



REGULARIEN ZUR VERGABE DER SOCIAL CREDIT POINTS DER FACHSCHAFTSVERTRETUNG PHYSIKALISCHE TECHNIK

1. GRUNDSATZ DER ANRECHNUNG

Die Vergabe von Social Credit Points (SCP) im Rahmen der Fachschaftsvertretung (FSV) dient der Anerkennung freiwilliger, unbezahlter und nachweisbarer Tätigkeiten für die FSV.

Grundlage der Bewertung ist folgender Maßstab:

1 SCP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden für die FSV.

Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch, sondern ausschließlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten und nachweislich ausgeübten Tätigkeiten innerhalb einer Legislaturperiode.

Maßgeblich für die Bewertung sind Art, Umfang und Verantwortung der übernommenen Aufgaben. Eine nachweisbare Beauftragung oder Verantwortungsübernahme (z. B. durch Protokoll, Beschluss oder Aufgabenverteilung) ist hierbei zu berücksichtigen.

Die Bewertung ist auf maximal 2 SCP pro Legislaturperiode begrenzt.

Die Übernahme einer formalen Rolle, eines Amtes oder einer Funktion begründet für sich genommen keinen Anspruch auf weitere SCP.

2. ANRECHENBARE ANGELEGENHEITEN

Eine Angelegenheit ist eine klar abgrenzbare Aufgabe, ein Projekt, eine Veranstaltung oder ein hochschulpolitischer Vorgang mit erkennbarem Beginn, Verlauf und Abschluss, der im Verantwortungsbereich der Fachschaftsvertretung liegt und einen nachweisbaren Arbeitsaufwand erfordert.

Angelegenheiten können insbesondere sein:

- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Hochschulpolitische Tätigkeiten (z. B. HoPo, Gespräche mit Dekan/Prüfungsausschuss)
- Laufende organisatorische oder administrative Aufgaben der Fachschaft
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Technische oder infrastrukturelle Betreuung fachschaftsinterner Systeme

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.



3. ARTEN VON AUFGABEN INNERHALB EINER ANGELEGENHEIT

3.1. Hauptaufgaben (Schlüsselaufgaben)

Eine Hauptaufgabe liegt vor, wenn ein Mitglied innerhalb einer Angelegenheit eine wesentliche organisatorische, koordinierende oder inhaltliche Verantwortung übernimmt.

Kennzeichnend für eine Hauptaufgabe ist mindestens eines der folgenden Merkmale:

- Tragen der Hauptverantwortung in Planung, Konzeption oder Organisation
- Koordination mehrerer Beteiligter oder Helfender
- Hauptansprechpartner*in nach innen oder außen
- Verantwortung für Ablauf, Struktur oder Entscheidungsfindung
- Nachweisbare Beauftragung oder Verantwortungsübernahme (z. B. durch Protokoll, Beschluss oder Aufgabenverteilung)

Hauptaufgaben können sowohl einmalige als auch fortlaufende Tätigkeiten umfassen.

3.2. Nebenaufgaben

Eine Nebenaufgabe liegt vor, wenn ein Mitglied eine Angelegenheit aktiv unterstützend begleitet, ohne eine eigenständige Hauptverantwortung zu tragen.

Nebenaufgaben umfassen insbesondere:

- Aktive Mitwirkung bei der Durchführung von Veranstaltungen
- Regelmäßige organisatorische Einzelaufgaben
- Zuarbeit im Rahmen laufender Prozesse

Nicht als Nebenaufgabe gelten:

- Bloße Anwesenheit
- Passive Teilnahme ohne aktive Mitwirkung

FACHSCHAFTSVERTRETUNG PHYSIKALISCHE TECHNIK

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen

Raum A5.1.01

Neidenburgerstr. 43

45897 Gelsenkirchen



4. LAUFENDE UND WIEDERKEHRENDE TÄTIGKEITEN

Wiederkehrende organisatorische, technische oder administrative Tätigkeiten gelten als anrechenbare Neben- oder Hauptaufgaben, sofern sie regelmäßig und nachweisbar ausgeführt werden.

Hierzu zählen insbesondere (nicht abschließend):

- Freischaltung und Verwaltung von Nutzerzugängen (z. B. Cloud-Systeme)
- Vorbereitung und Pflege von Sitzungsprotokollen der FSV
- Formulierung und Versand offizieller Einladungen
- Pflege und Verwaltung der Fachschaftswebseite
- Betreuung und Pflege von Social-Media-Auftritten (z. B. Instagram)
- Organisation oder Durchführung logistischer Aufgaben (z. B. Pfandrückgaben)
- Teilnahme an Gesprächen mit dem Dekan/Prüfungsamtvorsitzenden im Auftrag der FSV

Der Umfang dieser Tätigkeiten ist bei der Bewertung angemessen vom Vorsitz zu berücksichtigen.



5. BEWERTUNG UND STAFFELUNG DER SCP

5.1. Allgemeiner Rahmen

Pro Legislaturperiode werden 0,5 bis maximal 2 SCP angerechnet. Die bloße Übernahme einer Rolle oder Funktion begründet keinen Anspruch auf eine erhöhte Anzahl an SCP.

5.1.1. Hauptaufgaben

Für jede übernommene und nachweisbar ausgeübte Hauptaufgabe können 0,5 SCP angerechnet werden.

Die Anrechnung setzt voraus, dass:

- die Aufgabe den Umfang einer Hauptaufgabe gemäß dieser Richtlinie erreicht und
- der zeitliche Mindestaufwand von 15 Stunden erfüllt ist.

5.1.2. Nebenaufgaben

Mehrere Nebenaufgaben können zusammenfassend angerechnet werden, wobei in der Regel etwa drei Nebenaufgaben dem Umfang einer Hauptaufgabe entsprechen.

5.1.3. Gesamtbewertung und Entscheidung

Die anrechenbare Gesamtzahl der SCP ergibt sich aus der zusammenfassenden Bewertung der berücksichtigten Haupt- und Nebenaufgaben.



6. ENTSCHEIDUNGSZUSTÄNDIGKEIT UND VERFAHREN

Die Festlegung der anrechenbaren SCP erfolgt durch die Vorstandsvorsitzenden der Fachschaftsvertretung.

Die Entscheidung erfolgt:

- auf Antrag oder Anfrage des Mitglieds,
- ausschließlich auf Grundlage dokumentierter Tätigkeiten, insbesondere:
 - Sitzungsprotokolle
 - Aufgabenlisten
 - Veranstaltungsdokumentationen
 - sonstige geeignete schriftliche Nachweise

Die Vorstandsvorsitzenden sind berechtigt, alle relevanten Tätigkeitsprotokolle einzusehen. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Verantwortung der wahrgenommenen Aufgaben.

7. AUSSCHLUSS BEZAHLTER TÄTIGKEITEN

Nicht anrechenbar sind Tätigkeiten, für die eine finanzielle Vergütung erfolgt.

Insbesondere ausgeschlossen sind:

- Tätigkeiten im Rahmen der Ersti-Scouts, einschließlich:
 - Planung und Durchführung von Erstsemesterveranstaltungen
 - Betreuung und Ansprechpartnerfunktion für Erstsemester
 - Übernahme von Haupt- oder Nebenrollen innerhalb der Ersti-Scouts

Diese Tätigkeiten gelten nicht als freiwilliges Engagement im Sinne der SCP-Richtlinie.

Stand: 13.01.2026

Vorsitz FSV Physikalische Technik

Stellv. Vorsitz FSV Physikalische Technik